

Die Motive dazu lauten:

Pos. 23 d. β. Bezirks-Medicinal- und Veterinairbeamte etc. Ungeachtet des Wegfalls mehrerer transitivischer Ausgaben erleidet diese Position, hauptsächlich in Folge der Anstellung eines Badearztes in Elster, sowie mehrerer neuer Medicinal- und Veterinairbeamten, ingleichen für den Zweck der Armenpraxis, eine Steigerung von 868 Thlr. 9 Gr. 5 Pf.

Es wird an dieser Stelle noch die Petition des Stadtraths zu Schlettau zu erwähnen sein, welche erst nach Vollendung des Berichts eingegangen ist, und über die der Ausschuss mündlich Bericht zu erstatten beschlossen hat. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob ich diese Petition vortragen darf?

Präsident Cuno: Genehmigt die Kammer, daß jetzt sofort über die einschlagende Petition des Stadtraths zu Schlettau mündlich Bericht erstattet werde? — Einstimmig.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Der Stadtrath zu Schlettau spricht in der nur an die zweite Kammer gerichteten Petition das Gesuch aus,

die zweite Kammer wolle für den dasigen Arzt, den Med. pract. Friedrich Wilhelm Hellinger, eine jährliche Beihilfe von 100 Thlr. für die Armenpraxis bewilligen oder doch befürworten,

und motivirt dasselbe mit der großen Anzahl bedürftiger Einwohner des Ortes, mit dem Umstande, daß die nächstwohnenden Aerzte mehr als eine Stunde entfernt sind, und daher höchst erwünscht erscheinen müsse, den seit ungefähr 13 Jahren bereits in Schlettau wohnenden obengenannten Arzt für Schlettau zu erhalten, weshalb demselben die zeither gewährte Beihilfe von 40 auf 100 Thlr. zu erhöhen sein möchte, um ihn davon abzuhalten, sich in Folge ihm gewordener Anerbietungen von Schlettau wegzuwenden. Auch sei die Beihilfe im Vergleich zu der für andere Orte, z. B. Jöhstadt, Geyer, Breitenbrunn etc. gewährten schon an und für sich sehr gering.

Der Ausschuss hält für angemessen, diese erst nach Beendigung des Berichts über das Ausgabebudget des Ministerium des Innern an ihn gelangte Petition durch Erstattung mündlichen Berichts ad Position 23 d. β. zur Kenntniß der Kammer zu bringen, und kann aus denselben Gründen, wie bei der Petition des Stadtraths zu Geyer, der Kammer nur anrathen:

sie wolle diese Petition an das Ministerium des Innern zur Erwägung abgeben.

Abg. Rewitzer: Auch bei dieser Position finde ich wieder mich veranlaßt, gegen die Punkte 2, 3, 4 und 7 zu stimmen. Ich beziehe mich hierbei auf das, was ich vorhin bereits erwähnte, und bitte deshalb den Herrn Präsidenten, auch hierauf besondere Fragen zu stellen, auf Punkt 2, 3, 4 und 7, Seite 54 und 57.

Präsident Cuno: Es wird dies geschehen.

Abg. Müller (aus Neusalza): Ich bitte, diesen Positionen Nr. 6 zuzugesellen.

Abg. Rosenhauer: Meine Herren! Die Praxis der Aerzte in den hochgelegenen Theilen des Gebirges ist im All-

gemeinen keine goldene und in den meisten Fällen eine solche, daß Zuschüsse aus Staatscassen diesen Aerzten gar sehr zu gönnen sind. Ich würde daher mich durchaus nicht damit einverstanden erklären können, die Positionen 2, 3, 4, 5 und 6, auf deren Abminderung angetragen worden ist, in Wegfall gebracht zu sehen. Auf je 100 Kranke, die den Arzt herbeirufen, kommt in den obererzgebirgischen Dörfern und kleinern Städten kaum einer, der im Stande ist, denselben verhältnißmäßig zu honoriren. Die Aerzte müssen oft mit einem so geringen Lohne vorlieb nehmen, daß ihre glücklichen Collegen in den gesegneten Niederungen kaum einen Begriff davon haben. Ich richte daher die inständige Bitte an die geehrte Kammer, daß sie die erwähnten Positionen auf keine Weise verkürzen lasse.

Abg. Rewitzer: Ich fühle mich hier veranlaßt, den geehrten Abgeordneten besonders darauf aufmerksam zu machen, daß unter 5 außer den früher postulirten 1500 Thlr. 500 Thlr. Erhöhung des Dispositionsquantums zu Gewährung von Unterstükungen und Beihülfen an Aerzte in den ärmern Gegenden des Landes ausgesetzt sind, sein Wunsch also hierdurch vollständig befriedigt wird.

Abg. Hähnel: Ich vermag es nicht zu beurtheilen, ob die Verhältnisse der Gemeinden Geyer und Schlettau so drückend sind, daß sie noch einer besondern Unterstützung für ihre Aerzte bedürfen; ich fürchte aber, daß noch viele andere Orte in denselben Verhältnissen sein werden. Ich bin nun zwar nicht dagegen, daß diese Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben werden, setze aber dabei voraus, daß, wenn sie berücksichtigt werden sollen, dies nur innerhalb des Dispositionsquantums, welches unter 5. auf Seite 55 erwähnt ist, geschehe, und frage bei dem Herrn Berichterstatter an, ob dies auch die Ansicht des Ausschusses ist?

Berichterstatter D. Hülße: Der Ausschuss hat eine andere Ansicht gar nicht fassen können, als die von dem geehrten Vorredner angegebene. Es lag für den Ausschuss in dem Umstande, daß das Dispositionsquantum erhöht worden ist, zu gleicher Zeit ein Grund, in der Art sich über die eingegangenen Petitionen auszusprechen, wie er es eben gethan hat. Die in den Petitionen berührten Verhältnisse selbst sind der Art, daß der Ausschuss ein vollständig begründetes Urtheil sich nicht bilden kann, ob die Gewährung von 80 oder 100 Thlr. angemessener ist. Es schien daher das einzig Mögliche, was Seiten des Ausschusses geschehen konnte, einen Antrag an die Kammer zu stellen, dahin gehend, diese Petitionen zur Erwägung an die Staatsregierung abzugeben. Was die Anfechtung betrifft, welche einzelne Positionen erhalten haben, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß es sich hier wesentlich um die Befriedigung eines als dringlich erkannten Bedürfnisses handelt, wenn auch bei andern Personen, als die sind, deren Bedürfnis Sie durch die Mehrbewilligung der 500 Thlr. anzuerkennen im Begriffe sind, und daß durch Bewilligung der Forderungen größ-